

16.10.84

A

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates über eine tiergerechte
Regelung der Haltung von Legehennen
- Antrag des Landes Hessen -

Punkt der 542. Sitzung des Bundesrates am 26. Oktober 1984

Der federführende Agrarausschuß
empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in folgender
Fassung anzunehmen:

1. Der Bundesrat hält es für außerordentlich dringlich, die Haltung der Legehennen im Sinne einer tiergerechten Regelung zu verbessern. Dabei ist der heutige Erkenntnisstand der Verhaltensforschung zu berücksichtigen.
2. Der Bundesrat hält dazu eine einheitliche Festlegung der Haltungsbedingungen für Legehennen auf EG-Ebene für vorrangig, weil die deutsche Geflügelwirtschaft vollständig in den gemeinsamen Markt integriert ist und der Import von Eiern aus den übrigen Mitgliedstaaten der EG nicht unterbunden werden kann. Die Festlegung von kostenintensiveren Haltungsbedingungen lediglich in der Bundesrepublik Deutschland würde dazu führen, daß der weitaus überwiegende Teil der Eierproduktion für den deutschen Markt in die benachbarten Mitgliedstaaten abwandert, in denen entsprechende Bestimmungen nicht bestehen. Damit wäre dem Tierschutz und dem Wunsch der Verbraucher nach Eiern aus tiergerechten Haltungen nicht gedient.

3. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung eindringlich auf, ihre Anstrengungen zur Verabschiedung EG-einheitlicher Bestimmungen für eine tiergerechte Legehennenhaltung zu intensivieren und nach deren Inkrafttreten unverzüglich eine neue Verordnung vorzulegen,
4. in der eine möglichst kurze Übergangsfrist vorzusehen ist.
5. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob eine übereinstimmende Regelung wenigstens mit denjenigen Mitgliedstaaten, die maßgeblich am Import von Eiern in die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sind, erzielt werden kann.